

Sportanlagen Herti: Spielplatz, Weg, Bachöffnung Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 30. Oktober 2001

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

An der Hertistrasse weicht der bestehende Quartierspielplatz einer Überbauung. Auf der gegenüber liegenden Seite des Bahntrasses Schleife soll ein Ersatzspielplatz gebaut werden. Wasser gehört zum wichtigsten Spielelement auf einem Spielplatz.

Im Verkehrsichtplan der Stadt Zug ist eine Wegverbindung zwischen der Stadtbahn-Haltestelle „Schutzengel“, den Sportanlagen Herti Nord und der Stadtbahn-Haltestelle „Stadtgrenze“ vorgesehen. Mit dem Bau des Fussweges neben dem Bahndamm soll eine bestehende Lücke geschlossen werden und ein Spazierweg entstehen.

Das Gewässernetz nördlich der Schleife hat keine offene, durchgängige Verbindung mehr für die Tier- und Pflanzenwelt zum See. Der neue Bach entlang dem Bahntrasse, zwischen der Feldstrasse und der General-Guisan-Strasse, ergänzt diese Verbindung. Die geplante Überbauung „Feldhof“ in der Schleife schliesst mit ihrem offenen Gewässer an den neuen Bach an.

Die drei Teilprojekte Spielplatz, Weg und Bach werten den Raum zwischen See, neuem Quartier Schleife und Stadtbahn-Haltestelle „Stadtgrenze“ nachhaltig auf.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Spielplatz

Am 16. April 1991 überwies der Grosse Gemeinderat die Motion C. Luchsinger und Mitunterzeichner vom 27. März 1991 betreffend öffentliche Nutzung der „SBB-Schleife“. In einer von 1'200 Personen unterzeichneten Petition vom 30. August 2000 wurde ein Ausbau der Kinderspielplätze in der Stadt verlangt.

Das Areal des ehemaligen Kindergartens mit Spielplatz an der Hertistrasse wird in absehbarer Zeit überbaut. Für das Quartier geht somit der einzige öffentliche Kinder-

spielplatz verloren. Als geeigneter Standort für einen neuen Spielplatz erweist sich das Areal auf der gegenüberliegenden Seite des Bahndammes.

Weg

Im Ortsgestaltungsplan Teilrichtplan Verkehr, genehmigt vom Stadtrat am 14. März 1995, ist im Bereich der Bahnschleife ein Fuss-/Veloweg vorgesehen. Der Richtplan ist für die Behörde verbindlich. Bereits 1993 beabsichtigte der Stadtrat auf der „Affolternschleife“ einen Fussweg zu realisieren. Wegen der planerischen Absichten der Stadtbahn wurde das Projekt jedoch sistiert. In der Zwischenzeit wurde zusammen mit dem Projekt des Spielplatzes und der Bachöffnung eine Linienführung ausgewählt, die mit einer allfälligen künftigen Linienführung der Stadtbahn vereinbar ist.

Bachöffnung

Im Generellen Entwässerungsplan der Stadt Zug (GEP), vom Stadtrat am 24. August 1999 festgesetzt und vom Kanton am 1. Mai 2000 genehmigt, ist die Bachöffnung entlang des Bahntrasses behördenverbindlich festgelegt. Anfangs des letzten Jahrhunderts verlief der Aabach in der Nähe der Aabachstrasse offen durch das Quartier. Infolge der Bautätigkeit wurde der Aabach in Rohre verlegt und im Bereich der Einmündung Gartenstadt in den Siehbach eingeleitet. Der GEP sieht die Aufwertung des bestehenden Aabaches nördlich der Feldstrasse und im Bereich zwischen der Feldstrasse und der General-Guisan-Strasse die Verlegung und Freilegung des Baches vor. Das Gewässer (Aabach/Siehbach) soll langfristig bis zum See offen geführt werden, was den Fischen ermöglicht, die ursprünglichen Laichgewässer wieder aufzusuchen. Das Projekt „Feldhof“ im westlichen Teil der Schleife sieht eine Sichtbarmachung des Schleifebaches mit Anschluss an den verlegten offenen Aabach vor.

2. Projekt

Spielplatz

Der bestehende Spielplatz an der Hertistrasse soll auf der anderen Seite des Bahndammes neu erstellt werden. Der alte zu ersetzende Spielplatz befindet sich auf einem Grundstück mit einer Fläche von ca. 2'700 m², wovon ca. zwei Drittel dem öffentlichen Spielplatz und ein Drittel dem Kindergarten zur Verfügung standen. Der geplante Spielplatz hat demgegenüber eine Fläche von ca. 1'300 m². Dafür bieten die umliegenden Freiflächen und der neue Bach wesentlich mehr Platz zum Spielen an. Im neuen Spielplatz wird das Element Wasser aus der geplanten Bachöffnung zu einem zentralen Thema. Das Wasser im Aabach wird aus einem Grundwasseraufstoss gespiesen und eignet sich gut zum Spielen. Der Spielplatz soll neben den Wasserspielgeräten auch mit anderen für Kinder attraktiven Spielgeräten wie Rutschen, Schaukeln etc. ausgerüstet werden. Es ist vorgesehen, die Geräte des noch bestehenden Spielplatzes am neuen Ort wieder aufzustellen. Die Gestaltung des Platzes wurde mit einer Spielplatzberaterin der „Pro Juventute“ besprochen. In der Ausgestaltung soll die Beraterin weiter beigezogen werden. Mit dem neuen Spielplatz kann dem Quartier wiederum eine attraktive Spielgelegenheit angeboten werden. Er wird vom Werkhof unterhalten.

Weg

Der neue Weg von den Familiengärten und den neuen Fussballplätzen in der Herti-Nord bis zum künftigen Spielplatz soll zwischen der Leichtathletikanlage und dem Allwetterfussballplatz und dem künftigen Bach gebaut werden. Vom Spielplatz bis zur neuen Sporthalle wird er auf dem bestehenden Weg geführt, im Bereich der Sporthalle dem Bahndamm entlang. Im letzten Abschnitt vom Dammdurchbruch bei der General-Guisan-Strasse bis zur künftigen Stadtbahnhaltestelle „Schutzengel“ verläuft der Weg auf dem Bahndamm. Der Kanton, Eigentümer der Bahndammparzelle, hat der Wegführung zugestimmt. Zwischen der künftigen Haltestelle Schutzengel und den Sportanlagen sowie der Berufsschule entsteht eine attraktive Fusswegverbindung, die eine Fortsetzung bis zur Stadtbahn-Haltestelle „Stadtgrenze“ in Baar finden wird. Der neue Weg soll entgegen dem Richtplan nur von Fussgängern und nicht von Radfahrern benutzt werden können. Dadurch besteht die Möglichkeit, unbeschwert auf einem verkehrsfreien attraktiven Weg im Siedlungsgebiet zu spazieren. Der Weg schliesst im Norden an das Wegnetz der künftigen Überbauung „Schleife“ an. Für die Radfahrer sind im Rahmen der Stadtbahnplanung und der Planungen des Landis & Gyr-Areals und der Schleife genügend attraktive Verbindungen vorgesehen. Die gesamte Weglänge von den Familiengärten bis zur Schutzengel-Kapelle beträgt ca. 900 m. Im Bereich des neuen Spielplatzes ist vorgesehen, die Verbindung mit einem Weg und einer Treppe über den Bahndamm zur Hertistrasse sicher zu stellen. Bei der Curlinghalle soll ein einfacher Treppenübergang zur Berufsschule und zum Parkplatz des Kantons realisiert werden. Zusagen für ein Wegrecht oder für den Landkauf der Wegverbindung liegen vor.

Die geplanten neuen Wegstücke sollen als Kieswege (wassergebunden) erstellt werden. Die bereits vorhandenen Wegstücke verlaufen auf dem bestehenden Asphaltweg. Der neue Weg kann auch von Unterhaltsfahrzeugen befahren werden. Er ist gegen die Leichtathletikanlage und den Allwetterfussballplatz mit einem Zaun abgegrenzt, um diese Anlagen von Hunden freizuhalten.

Bach

Im Bereich der neuen Fussballplätze Herti-Nord soll der Aabach mehr Raum und eine ökologische Aufwertung erfahren. Der neu verlegte Bachabschnitt wird südlich der neuen Verbindungsstrasse zwischen Allmend- und Feldstrasse bis zur Sporthalle offen zwischen neuem Weg und Bahndamm geführt. Der Bach wird somit auch Bestandteil des Spielplatzes. Er ermöglicht den Kindern mit dem Element Wasser zu spielen. Bei der Weststrasse unterquert der Bach die Strasse in einer Druckleitung und erscheint auf der anderen Seite wieder, bis er im Bereich der Sporthalle in die Retentionsmulde geleitet werden kann. Wo eine Vernässung der Sportplätze droht, wird der Bach abgedichtet. Langfristig ist vorgesehen, den Aabach mit dem offenen Siehbach zu verbinden, um die Wanderung von Fischen vom See in Richtung Laichgewässer zu ermöglichen und eine ökologische wertvolle Vernetzung für Kleinstlebewesen zu erhalten. Im Hinblick auf die Einräumung eines Durchleitungsrechtes für den Bach im Bereich der Curlinghalle fanden erste positive Kontakte mit der Kunsteisbahn Zug AG statt.

Für die Bachöffnung sprechen die folgenden ökologischen Aspekte:

- Wichtiges Nord-Süd-Glied für die Vernetzung der städtischen Lebensräume;
- Quellwasser-Aufstoss und Bach: Feuchtstandort für Flora und Fauna im Wasser von hoher Qualität;
- Wiederansiedlung von heimischen Bachfisch-Populationen;
- „Lehrpfad“ für den urbanen Menschen von renaturierter Fläche in der Stadt.

3. Kosten

Den Kosten liegen Preise aus den Submissionen zu Grunde. Die Kosten für die Vorlage wurden so aufgeteilt, dass die Bereiche Spielplatz und Weg / Bachöffnung separat realisiert werden können. Würde der Spielplatz ohne die Bachöffnung ausgeführt, müsste auf das Element Wasser in der Spielanlage verzichtet werden.

Zudem würde der Erlebniswert der Umgebung neben den Sportanlagen wesentlich kleiner. Bei einer gleichzeitigen Ausführung der beiden Bauvorhaben können Synergien in der Planung (Arbeitsgänge) und in der Ausführung (Baustelleneinrichtungen, Anpassungsarbeiten an den Rändern) genutzt und Kosten von Fr. 75'000.— gespart werden.

Die Gesamtkosten für die **Ausführung des Spielplatzes** setzen sich wie folgt zusammen:

Baustelleneinrichtung	Fr.	8'000.—
Abbrüche und Erdarbeiten	Fr.	37'000.—
Zuleitung Frischwasser	Fr.	9'000.—
Wege, Plätze, Beläge	Fr.	63'000.—
Ausstattungen Spielgeräte, Bänke, Tische, Feuerstelle	Fr.	81'000.—
Gärtnerarbeiten	Fr.	19'000.—
Honorare Planer	Fr.	85'000.—
Nebenkosten	Fr.	8'000.—
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>15'000.—</u>
Zwischentotal	Fr.	<u>325'000.—</u>
MWSt 7,6 % ca.	Fr.	<u>25'000.—</u>
Total Ausführungskosten	Fr.	350'000.—
		=====

Die Gesamtkosten für die **Ausführung des Weges/Bachöffnung** setzen sich wie folgt zusammen:

Baustelleneinrichtung	Fr.	16'000.—
Abbrüche und Erdarbeiten	Fr.	127'000.—
Werk- / Kanalisationsleitungen	Fr.	51'000.—
Wege, Beläge	Fr.	177'000.—
Ausstattungen (Bänke, Zäune etc.)	Fr.	161'000.—
Gärtnerarbeiten	Fr.	249'000.—
Honorare Planer (inkl. Wasserbauingenieur, Gutachter Boden)	Fr.	121'000.—
Nebenkosten	Fr.	8'000.—
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>29'000.—</u>

Zwischentotal	Fr.	939'000.—
MWSt 7,6 %	Fr.	<u>71'000.—</u>
Total Ausführungskosten	Fr.	1'010'000.—
		=====

Die in der Kostenzusammenstellung enthaltenen Kosten für den auf Land des Kantons verlaufenden Wegabschnitt General-Guisan-Strasse bis Schutzengel von ca. Fr. 75'000.— sollen vom Kanton übernommen werden. Die endgültige Zusage des Kantons steht zur Zeit noch aus.

Werden die beiden Projekte Spielplatz und Weg/Bachöffnung zusammen realisiert, entstehen folgende Gesamtkosten:

Baustelleneinrichtung	Fr.	20'000.—
Abbrüche und Erdarbeiten	Fr.	157'000.—
Werk-/ Kanalisationsleitungen	Fr.	60'000.—
Wege, Beläge	Fr.	235'000.—
Ausstattungen (Spielgeräte, Bänke, Zäune etc.)	Fr.	263'000.—
Gärtnerarbeiten	Fr.	259'000.—
Honorare Planer (inkl. Wasserbauingenieur, Gutachter Boden)	Fr.	140'000.—
Nebenkosten	Fr.	15'000.—
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>45'000.—</u>
Zwischenttotal	Fr.	1'194'000.—
MWSt 7,6 %	Fr.	<u>91'000.—</u>
Total Ausführungskosten	Fr.	1'285'000.—
		=====

Können die beiden Teilprojekte gleichzeitig ausgeführt werden, reduzieren sich die Gesamtkosten somit um Fr. 75'000.— (siehe S. 4 Mitte).

4. Terminplan

Die Ausführung des Projektes ist gleichzeitig mit dem Bau des Gärtnermagazins in der ersten Hälfte 2002 vorgesehen, was zu weiteren Synergien führen wird.

5. Abschreibung einer Motion

Mit der Motion vom 16. April 1991 verlangte Gemeinderat C. Luchsinger und Mitunterzeichner, dass „die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu einer, den veränderten künftigen Eigentumsverhältnissen Rechnung tragenden, neuen öffentlichen Nutzung der „SBB-Schleife“ geschaffen werden. Mit der vorliegenden Vorlage kann diese Motion als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- für den Bau eines neuen Spielplatzes, GS Nr. 35, einen Bruttokredit von Fr. 350'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen,
- für den Bau eines Weges, GS Nrn. 35, 36 und 4308 und die Bachaufwertung/-öffnung/-verlegung, GS Nrn. 33, 35, 36 und 4499, einen Bruttokredit von Fr. 1'010'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen,
- die Motion C. Luchsinger und Mitunterzeichner vom 16. April 1991 als erfüllt abzuschreiben.

Zug, 30. Oktober 2001

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Grundeigentümer entlang Aabach / Bahndamm
- Situation Projekt: Bachrenaturierung, Spazierweg, Spielplatz
- Situation Projekt: Spielplatz

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Sportanlagen Herti: Spielplatz, Weg und Bachöffnung, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1624 vom 30. Oktober 2001:

1. Für den Bau eines neuen **Spielplatzes**, GS Nr. 35, wird ein Bruttokredit von Fr. 350'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex. Nach Vertragsausfertigung erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist:

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Sportanlagen Herti: Spielplatz, Weg und Bachöffnung, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1624 vom 30. Oktober 2001:

1. Für den Bau eines neuen **Weges**, GS Nrn. 35, 36 und 4308, und der **Bachaufwertung/-öffnung/-verlegung**, GS Nrn. 33, 35, 36 und 4499, zwischen den Familiengärten und der künftigen Stadtbahnhaltestelle „Schutzengel“ wird ein Bruttokredit von Fr. 1'010'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex. Nach Vertragsausfertigung erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: